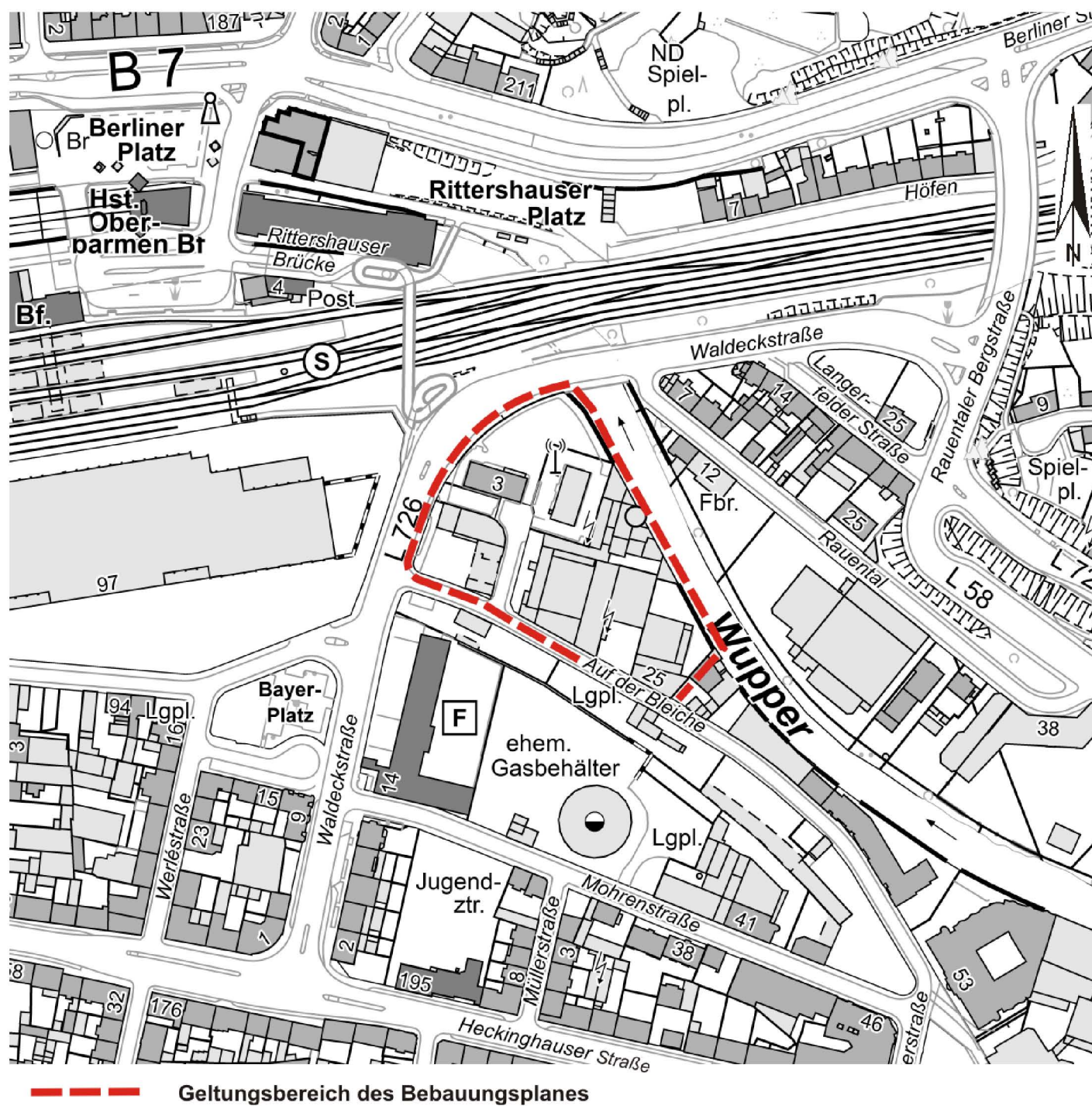


- A PLANZEICHEN
- 1.0 EINTRAGUNGSSYSTEMATIK
- Das Planungsrecht ist mittels Zeichnung, Schrift und Text eingetragen. Die einem Rotbeschluss bzw. Verfahrensschritt zuzuordnenden Eintragungen sind in einer Farbe nachgewiesen.
- 2.0 RECHTSGRUNDLAGEN
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1.08.2013 (BGBl. I S. 1548), Planzielenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), Landeswassergesetz (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert am 05.03.2013 (GV. NRW. S. 133).
- 3.0 BESTANDSPLAN
- Der in Schwarz eingetragene Bestand (Kataster u. Topographie) ist entsprechend dem ALKIS-Signaturenkatalog NRW gemäß der GeoInfoDok NRW dargestellt.
- 4.0 ERLÄUTERUNGEN VON PLANZEICHEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9(7)BauGB)
- B PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
- 1.1 Festsetzung: Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig, wenn diese in ihren Kernsortimenten zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente - entsprechend der unter der lfd. Nr. 1.4 aufgeführten Wuppertaler Sortimentsliste - enthalten (§ 9 Abs. 2a BauGB).
- 1.2 Festsetzung: Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentren- und nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten nur zulässig, wenn deren Randsortimente entsprechend der unter der lfd. Nr. 1.4 aufgeführten Wuppertaler Liste in der Summe maximal 10 % der Gesamtverkaufsfäche des jeweiligen Einzelhandelsbetriebes einnehmen. Keines der unter der lfd. Nr. 1.4 aufgeführten Sortimente darf mehr als 100 m² Verkaufsfäche beanspruchen (§ 9 Abs. 2a BauGB).
- 1.3 Festsetzung: Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Einzelhandels-nutzungen zulässig, die in einem unmittelbaren baulichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem Gewerbebetrieb oder Handwerksbetrieb (sog. Anwerkbetrieb) stehen. Die Verkaufsfächen müssen dem Hauptbetrieb in Grundfläche und Baumasse deutlich untergeordnet sein und keines der unter der lfd. Nr. 1.4 aufgeführten Sortimente darf mehr als 100 m² beanspruchen (§ 9 Abs. 2a BauGB).
- 1.4 Hinweis: Wuppertaler Sortimentsliste (WZ Klassifizierung 2008)

Sortiment	Nr. nach WZ 2008	Bezeichnung nach WZ 2008	Anmerkung
Zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente			
Nahrungs- und Genussmittel, Reformwaren	47.11	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	
	47.2	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	
Drogeriewaren (inkl. Wasch- und Putzmittel), Kosmetika	47.75	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	
Schnittblumen	47.76.1	Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Samen und Düngemitteln	Nur Schnittblumen
Zeitung / Zeitschriften	47.82.1	Einzelhandel mit Zeitschriften und Zeitungen	
Pharmazie	47.73	Apotheken	
Zentrenrelevante Sortimente			
Sanitätswaren, Orthopädie	47.74	Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln	
Bücher	47.81	Einzelhandel mit Büchern	
FBS (Papierwaren, Bürobedarf, Schreibwaren), Bastelbedarf, Spielwaren	47.82.2	Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel	
	47.85	Einzelhandel mit Spielwaren	
	47.76.9	Sonstiger Einzelhandel anderweitig nicht genannt	Nur Bastelartikel
Oberbekleidung, Wäsche, Wolle, Kurzwaren, Handarbeiten	47.71	Einzelhandel mit Bekleidung	
Schuhe, Lederwaren, Accessoires und Schirme	47.79.9	Einzelhandel mit sonstigen Gebrauchsgütern	Hier nur Bekleidung
Sportartikel, Sportbekleidung / -schuhe	47.72	Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren	
	47.62	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (ohne Campingtisch)	Nur kleinteilige Sport-/Campingartikel
	47.71	Einzelhandel mit Bekleidung	Nur Sportbekleidung
Uhren, Schmuck, Silberwaren	47.72	Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren	Nur Sportschuhe
Elektronikgerätee (weiße und braune Ware)	47.77	Einzelhandel mit Uhren und Schmuck	
	47.54	Einzelhandel mit elektronischen Haushaltsgeräten	Nur Elektronikgeräte
Unterhaltungselektronik, Ton- und Bildträger	47.43	Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	
Computer, Geräte der Telekommunikation	47.83	Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern	
	47.41	Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	
Fotogeräte, Fotoartikel, Videokameras	47.42	Einzelhandel mit Telekommunikationsgeräten	
	47.78.2	Einzelhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen (ohne Augenoptik)	
Haushaltswaren, Glas / Porzellan / Keramik, Geschenkartikel	47.59.2	Einzelhandel mit keramischen Erzeugnissen und Glaswaren	
	47.78.3	Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln	Nur Geschenkartikel
	47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen anderweitig nicht genannt	
Optische und fernmechanische Erzeugnisse	47.78.1	Augenoptiker	Hier auch Akustik / Hörgeräte
Musikalienhandel	47.59.3	Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien	
Waffen und Jagdbedarf	47.78.9	Sonstiger Einzelhandel anderweitig nicht genannt	Nur Einzelhandel mit Waffen und Jagdbedarf
Kursiv = Zentrenrelevante Leitsortimente in Nordrhein-Westfalen (LEP, Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel)			

Übersicht (ohne Maßstab)



Satzungsbeschluss

1198

Die Planunterlage i. S. d. § 1 PlanZV hat den Stand vom Dezember 2015.
Der Oberbürgermeister Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten Wuppertal, den 09.03.2016 i.A.
gez. Wanzke
Ressortleiter

Entworfen im Januar 2016
Der Oberbürgermeister Ressort Bauen und Wohnen Wuppertal, den 09.03.2016 i.A.
gez. Jochen Braun
Ressortleiter

Die städtebauliche Planung ist gemäß § 2 PlanZV festgelegt.
Der Oberbürgermeister Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten Wuppertal, den 09.03.2016 i.A.
gez. Wanzke
Ressortleiter

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (AStWiBa) hat am 12.02.2016 für diesen Plan Nr. 1198 die Aufstellung (§ 2(1) BauGB) beschlossen.
Farbe der Eintragung Wuppertal, den 09.03.2016 i.A.
gez. Rees
Vorsitzender des AStWiBa

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (AStWiBa) hat am 25.02.2016 für diesen Plan Nr. 1198 die Offenlegung (§ 3(2) BauGB) beschlossen.
Farbe der Eintragung Wuppertal, den 09.03.2016 i.A.
gez. M. Müller
Vorsitzender des AStWiBa

Dieser Plan Nr. 1198 ist vom 21.03.2016 bis zum 29.04.2016 öffentlich ausgelegt worden (§ 3(2) BauGB).
Farbe der Eintragung Wuppertal, den 09.03.2016 i.A.
gez. C. Dunkel
i.A.

Maßstab: 1 : 500	ParameterEinstellung: UTM Maßstabsreduktion: 0,9996 Maßstabsreduktion vor Ort: 0,99974886 Streckenreduktion: -0,025 cm auf 100 m mittlerer Rechtswert: 376,200 km Erdradius: 6383 km mittlere ellip. Höhe: 250,00 m
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte/ Stadtgrundkarte	Lage im Stadtplan: 37681
Waldeckstraße / Auf der Bleiche	
Bebauungsplan 1198	